

# **Amtliche Bekanntmachung Nr. 147/2023 des Amtes Kellinghusen für den Schulverband Hohenlockstedt**

## **I. Satzung (Nachtrag IV) zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Schulverband Hohenlockstedt**

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.04.2023 folgender Nachtrag IV zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Schulverband Hohenlockstedt vom 21.02.2008 erlassen:

### **Artikel I**

§ 8 (Verbandsvorsteherin, Verbandsvorsteher) Abs. 2 Ziffer 9 wird wie folgt geändert:

(2) Sie oder er entscheidet ferner über:

9. die Vergabe von Aufträgen nach den Regelungen der jeweils geltenden Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Kellinghusen,

Abs. (2) 11. wird gestrichen

### **Artikel II**

§ 9 erhält folgende Fassung:

#### **§ 9 Ständige Ausschüsse**

- (1) Folgender ständiger Ausschuss nach § 12 Abs. 4 bis 7 GkZ und § 45 Abs. 1 GO wird gebildet:

##### Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie ein weiteres Mitglied des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses drei stellvertretende Mitglieder, die tätig werden, wenn ein Mitglied oder mehrere Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses verhindert sind.

Aufgabengebiet: Prüfung des Jahresabschlusses

- (2) Dem Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 12 Abs. 7 GkZ in Verbindung mit § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

### **Artikel III**

Nach § 9 wird folgender § 9 a neu eingefügt:

#### **§ 9 a**

#### **Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen können Sitzungen der Verbandsversammlung und des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses als Videokonferenz durchgeführt werden.“

### **Artikel IV**

§ 11 erhält folgende Fassung:

#### **§ 11 Verarbeitung personenbezogener Daten**

(zu beachten: Datenschutz- Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der Ausschusmitglieder werden vom Zweckverband zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.
- (2) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann der Zweckverband auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (3) Die Daten nach Absatz 1 Satz 1 werden durch den Zweckverband in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung i. V. m. § 5 Abs. 6 GkZ.

### **Artikel V**

§ 16 (Verpflichtungserklärungen) Satz 2 wird gestrichen.

### **Artikel VI**

§ 21 erhält folgende geänderte und um Abs. 4 ergänzte Fassung:

## **§ 21 Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen und Verordnungen des Schulverbandes Hohenlockstedt werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.schulverbandhohenlockstedt.de](http://www.schulverbandhohenlockstedt.de) bekannt gemacht.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Kellinghusen, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen zur Mitnahme bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.

### **Artikel VII**

Der bisherige § 23 „Inkrafttreten“ wird zu **§ 22 „Inkrafttreten“**  
§ 23 entfällt.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kellinghusen, den 05.05.2023

gez.  
Claudia Belitz-Hempel  
Verbandsvorsteherin

### **II.**

Die vorstehende 4. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Hohenlockstedt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 31.05.2023

gez.  
Clemens Preine  
Amtsvorsteher